

Pressemitteilung

der Initiative kamas-stoppen.org
vom 29.05.2020

Die Polizei Köln plant, ihre Videoüberwachung des öffentlichen Raums auf den Stadtteil Köln-Kalk auszuweiten. Konkret angedacht sind wohl die Kalker Hauptstraße und die Kalk-Mülheimer-Straße. Obwohl seit Juli 2018 eine Klage gegen die schon bestehende polizeiliche Videoüberwachung beim Verwaltungsgericht Köln vorliegt und seit November 2019 ein Eilantrag beim selben Gericht eingereicht ist, um diese zu stoppen, geht der Polizeipräsident in die Offensive und will sie weiter ausbauen.

Unsere Initiative gegen Videoüberwachung *kamas-stoppen.org* verurteilt das Schaffen von Fakten, bevor die Rechtmäßigkeit tiefgreifender Grundrechtseingriffe durch die pausenlose Überwachung von unabhängigen Gerichten überprüft worden ist. Hunderttausende unbescholtene Menschen müssen sich in immer mehr Bereichen Kölns Tag und Nacht von der Polizei überwachen und ihre Daten wochenlang speichern lassen, obwohl der Nutzen einer Videoüberwachung bis heute nicht nachgewiesen werden konnte. Das kritisiert auch die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW.

Der Kläger gegen die Videoüberwachung sagt dazu: "Die Freiheit der Bürger*innen wird immer weiter eingeschränkt. Ich kann mich im öffentlichen Raum rund um meinen Wohnsitz kaum noch bewegen, ohne dass die Polizei mich filmt und dieses mindestens 14 Tage speichert. Im Alltag, beim Arztbesuch und bei der Teilnahme an einer Demonstration - immer habe ich die Polizei im Nacken, die zusieht. Wozu das alles? Ich fühle mich in Köln nicht sicherer oder unsicherer als vor der Überwachung. Im Gegenteil, der Staat schüchtert mich in meinem Lebensumfeld ein!"

Hinzu kommt, dass im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens mehrfach festgestellt werden konnte, dass die Polizei Köln wiederholt gegen Datenschutzrecht verstoßen hat und Daten rechtswidrig erhebt und speichert. Als Beispiel kann genannt werden, dass trotz eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 12.03.2020 (20 L 453/20), der vom Oberverwaltungsgericht NRW bestätigt worden ist (15 B 332/20), die Kameras der Videoüberwachung bei den Kundgebungen der letzten Wochenenden auf dem Roncalliplatz nicht verhüllt worden waren. Dadurch schüchtert die Polizei Köln rechtswidrig und gezielt Menschen ein, die ihr Grundrecht der Versammlungsfreiheit ausüben wollen.

Wir hoffen, dass das Verwaltungsgericht nun schnell reagiert und den Überwachungswahn im öffentlichen Raum zumindest vorerst stoppt.

Für Nachfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Sabine Schölermann,
info@kamas-stoppen.org
015734495301

Rechtsanwalt Michael Biela-Bätje, Klägeranwalt
Sechzigstraße 12a, 50733 Köln
0221-1794653
biela.baetje@t-online.de

